

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Ammerthal

Beschlussbuch

Seite 1251

<b>Tag und Ort</b>	am 18.01.2023 in Ammerthal (Sporthalle)
<b>Vorsitzender</b>	1. Bürgermeister Peter
<b>Schriftführer</b>	Mitschke
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
<b>Anwesend</b>	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzendem) des Gemeinderates sind anwesend:  Stefan Anderle, Stefan Badura, Martin Billinger, Hubert Englhard, Michael Gurdan, Moritz Koberstein, Norbert Lehmeier, Claudia Schillmaier, Irene Schmidt, Manfred Schmidt, Gerhard Schuller, Magdalena Simon, Robert Weiß, Bürgermeister Anton Peter
<b>Es fehlt entschuldigt</b>	Heinz Haubner
<b>Tagesordnung</b>	Der 1. Bürgermeister Anton Peter stellt den Antrag, „TOP 3c) Errichtung einer Anlage zur Nahwärmeerzeugung, Amberger Straße 41, FlNr. 460/5, Gemarkung Ammerthal“ von der Tagesordnung zu nehmen, da der Antrag nicht rechtzeitig bzw. vollständig eingegangen ist.  Der Gemeinderat beschließt, TOP 3c) von der Tagesordnung zu nehmen. <b>(14:0 Stimmen)</b>
<b>Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.12.2022 (Öffentlicher Teil)</b>	Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 21.12.2022 wird ohne Einwand genehmigt. <b>(14:0 Stimmen)</b>

Nr. 2;  
Bekanntgabe der  
in der nichtöf-  
fentlichen Sit-  
zung gefassten  
Beschlüsse, deren  
Gründe für die  
Geheimhaltung  
weggefallen sind

**1.) Katastrophenschutz Ammerthal - Anschaffung Notstromaggregat für den Leuchtturm Grundschule Ammerthal und Feuerwehrhaus Ammerthal:**

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Notstromaggregats für den Katastrophenfall und die Annahme des Angebots der BayWa AG i.H.v. 25.123,38 EUR (brutto).

**(13:1 Stimmen)**

**2.) Straßensanierung „Wolfgangstraße“ - Nachträgliche Beschlussfassung über die Vergabe von Bordsteinsanierungsarbeiten:**

Im Zuge der Baustellenbegehung „Glasfaserausbau Ammerthal“ wurde festgestellt, dass der Zustand der Bordsteine in der Wolfgangstraße nicht den Normen entspricht und eine erhebliche Gefährdung der Bevölkerung darstellt. Aus Kostenersparnisgründen wurden die Bordsteine mittlerweile im Zuge der Tiefbauarbeiten der Firma GHT (Glasfaserausbau Ammerthal) ausgetauscht. Bei der Gemeinde Ammerthal verbleiben die Kosten für die Bordsteine und das Setzen dieser. Der Gemeinderat beschließt das Angebot für die Bordsteinsanierungsarbeiten in der Wolfgangstraße der Firma Garten- & Landschaftsbau Peter i.H.v. 23.228,80 EUR (brutto) nachträglich anzunehmen.

**(14:0 Stimmen)**

Aus den Reihen des Gemeinderates wird zusätzlich angemerkt, dass künftig darauf geachtet werden sollte, immer sofort abgerundete Bordsteine zu verwenden.

**3.) Erlass einer neuen Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Ammerthal:**

Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer neuen Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Ammerthal. Diese neue Satzung tritt mit sofortiger Wirkung am 21.12.2022 in Kraft.

**(14:0 Stimmen)**

Die Satzung liegt in der Zeit vom 09.01.2023 bis 08.02.2023 zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung Ammerthal - Kämmerei aus und ist damit veröffentlicht.

Nr. 3;  
Bauvorhaben in  
der Gemeinde Am-  
merthal;  
a) Antrag auf Be-  
nutzung von öf-  
fentlichen Stra-  
ßen und Wegen zum

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer Hackschnitzelheizung (Baugenehmigung Az. 153/2022) auf dem Anwesen „Am Ammerbach 19a“, und die Verbindung mit dem Anwesen „Am Ammerbach 23“, FlNr. 15/1 und 7/3, Gemarkung Ammerthal. Hierzu benötigt er die Durchführung einer privaten Fernwärmeleitung durch die Straße „Am Ammerbach“ (öffentliche Straße). Im Zuge des

**Bau und Betrieb einer privaten Fernwärmeleitung im Zusammenhang mit der Errichtung einer Hackschnitzelheizung, Am Ammerbach 19a und 23, FlNr. 15/1 und 7/3, Gemarkung Ammerthal**

Glasfaserausbaus würde der Bauherr die Verlegung auf eigene Kosten im zeitlichen Zusammenhang damit durchführen.

Der Bauherr beantragt daher die Benutzung von öffentlichen Straßen und Wegen zum Bau und Betrieb einer privaten Fernwärmeleitung im Zusammenhang mit der Errichtung einer Hackschnitzelheizung. Einzelheiten waren den Unterlagen zu entnehmen, die den Sitzungsunterlagen beilagen.

Die Verwaltung empfiehlt, mit dem Bauherrn einen entsprechenden Vertrag gem. Mustervertrag, der den Sitzungsunterlagen beilagt, zu schließen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner beratenden Sitzung am 16.01.2023 für den vorliegenden Antrag ausgesprochen (5:0 Stimmen).

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Benutzung von öffentlichen Straßen und Wegen zum Bau und Betrieb einer privaten Fernwärmeleitung im Zusammenhang mit der Errichtung einer Hackschnitzelheizung stattzugeben. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag gem. Mustervertrag mit dem Bauherrn zu schließen.

**(13:0 Stimmen, GR Moritz Koberstein nicht stimmberechtigt)**

**Nr. 3;  
Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal;  
b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Götzendorfer Straße 45, FlNr. 1172, Gemarkung Ammerthal**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Anwesen „Götzendorfer Straße 45“, FlNr. 1172, Gemarkung Ammerthal, die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage.

Zu diesem Zweck wurden bei der Gemeinde Ammerthal am 10.01.2023 die erforderlichen Bauantragsmappen abgegeben und ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt.

Das Bauvorhaben ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen. Alle erforderlichen Einzelheiten zum Bauvorhaben waren den Baumappen zu entnehmen, die den Sitzungsunterlagen beilagen.

Das Vorhaben ist gem. §§ 34 und 36 BauGB baugenehmigungspflichtig. Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann. Für die Erteilung der Baugenehmigung ist das Landratsamt Amberg-Sulzbach zuständig.

	<p>Der Bauausschuss hat sich in seiner beratenden Sitzung am 16.01.2023 für den vorliegenden Antrag ausgesprochen (5:0 Stimmen).</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Götzendorfer Straße 45, FlNr. 1172, Gemarkung Ammerthal, gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB zu erteilen. <b>(14:0 Stimmen)</b></p>
<p><b>Nr. 4; Ehrenamt Jugendbeauftragter (m/w/d) der Gemeinde Ammerthal; a) Antrag auf Niederlegung Ehrenamt als Jugendbeauftragter, Herr Moritz Koberstein</b></p>	<p>Der Gemeinderat hat Herrn Moritz Koberstein in seiner Sitzung vom 24.06.2020 zum Jugendbeauftragten der Gemeinde Ammerthal ernannt (14:0 Stimmen).</p> <p>Seitdem ist er für die Gemeinde Ammerthal der Ansprechpartner für die Ammerthaler Jugend. Herr Moritz Koberstein setzte sich für die Anliegen der Jugendgruppen, aber auch für die einzelner Jugendlicher, ein.</p> <p>Nun legt Herr Moritz Koberstein mit Schreiben vom 03.01.2023 sein Ehrenamt Jugendbeauftragter der Gemeinde Ammerthal aus persönlichen Gründen nieder.</p> <p>Das Schreiben von Herrn Moritz Koberstein lag den Sitzungsunterlagen bei. Dieses Schreiben stellt einen Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenamt Jugendbeauftragter dar. Über den Antrag hat der Gemeinderat zu entscheiden.</p> <p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Rücktrittsschreiben des Herrn Moritz Koberstein (Jugendbeauftragter der Gemeinde Ammerthal) vom 03.01.2023 aus persönlichen Gründen und dem Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenamt. Der Gemeinderat beschließt, dass gem. § 2 Nr. 7 i.V.m. § 2 Nr. 23 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Ammerthal die Niederlegung des Ehrenamts Jugendbeauftragter festgestellt wird. Herr Moritz Koberstein wird mit sofortiger Wirkung aus seiner Funktion als Jugendbeauftragter entlassen. <b>(13:0 Stimmen, GR Moritz Koberstein nicht stimmberechtigt)</b></p>
<p><b>Nr. 4; Ehrenamt Jugendbeauftragter</b></p>	<p>Mit dem Rücktrittsschreiben „Niederlegung des Ehrenamtes als Jugendbeauftragter der Gemeinde Ammerthal“ vom 03.01.2023 von Herrn Moritz</p>

**(m/w/d) der Gemeinde Ammerthal;  
b) Ernennung eines neuen Jugendbeauftragten  
(m/w/d)**

Koberstein und dem Gemeinderatsbeschluss TOP 4 a) vom 18.01.2023 über die Feststellung der Niederlegung sowie die Entlassung aus dem Ehrenamt ist das Ehrenamt „Jugendbeauftragter (m/w/d) der Gemeinde Ammerthal“ vakant.

Herr Stephan Knorr hat sich bereit erklärt, das Ehrenamt „Jugendbeauftragter (m/w/d) der Gemeinde Ammerthal“ zu übernehmen. Mit dem folgenden Gemeinderatsbeschluss wird Herr Stephan Knorr in den Kreis der gemeindlichen Beauftragten aufgenommen.

Herr Stephan Knorr wird vom Gemeinderat Ammerthal gem. § 2 Nr. 7 i.V.m. § 2 Nr. 23 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Ammerthal zum neuen Jugendbeauftragten ernannt.

**(14:0 Stimmen)**

**Nr. 5;  
Heimat- und Kulturverein Ammerthal (HKV);  
Antrag auf Neuanschaffung Vorhang und Aufhängevorrichtung für die Sporthalle**

Der HKV Ammerthal beantragt für die Ausübung seines Vereinslebens die Anschaffung eines neuen Vorhangs und einer passenden Aufhängevorrichtung für die Sporthalle Ammerthal.

Der bisher genutzte Vorhang ist alt, zerschlissen und hat teilweise irreparable Risse. Die Aufhängevorrichtung funktioniert nicht mehr richtig, da spezielle Einzelteile dafür fehlen und nicht mehr beschafft werden können. Zudem bestehen erhebliche Sicherheitsbedenke an der Aufhängevorrichtung, die in der Sporthalle der Grundschule Ammerthal angebracht ist.

Näheres war den Unterlagen zu entnehmen, die den Sitzungsunterlagen beilagen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, gerade vor dem Hintergrund des Sicherheitsaspektes, dem Antrag stattzugeben und entsprechende Angebote einzuholen.

Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister, Angebote für Vorhang und Aufhängevorrichtung einzuholen und in der Februarsitzung vorzustellen. In der Februarsitzung wird dann der Beschluss über eine Anschaffung gefasst.

**(13:0 Stimmen, 1. Bürgermeister Anton Peter nicht stimmberechtigt)**

**Bekanntgaben**

**Klima- und Repair Café:**

Der 1. Bürgermeister informiert darüber, dass in Ammerthal ein Klima- und Repair Café eingerichtet wird. Hier können mit Voranmeldung Gegenstände zur Reparatur abgegeben werden. Der erste Termin findet am 01.02.2023 im „Stodlwirt“, Dietersberger Str. 24, von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr (mit Bewirtung durch den HKV) statt.

Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um 19:55 Uhr für beendet.



P e t e r  
1. Bürgermeister



M i t s c h k e  
Protokollführer